Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Passau

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

☐Hochwildhegegemeinschaft ☒Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Passau VIII

Nummer | 2 | 3 | 0 |

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar ..... | | 8 | 0 | 6 | 0 |
2. Waldfläche in Hektar ..... | | | 8 | 7 | 7 |
3. Bewaldungsprozent ..... | | 1 | 1 |
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent ..... | | | |
5. Waldverteilung
   - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... | |
   - überwiegend Gemengelage ..... | X |
6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X			X	X		
Weitere Mischbaumarten			X	X			X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

   Die Hegegemeinschaft Passau VIII grenzt im Süden an den großen Waldkomplex „Neuburger Wald“ an. Sie ist von zahlreichen Waldinseln durchsetzt und gehört zum größten Teil zum intensiv landwirtschaftlich genutzten südlichen Landkreisteil. Unter den allgemein waldarmen Revieren bildet das waldreichere Revier Neuburg a. Inn eine Ausnahme. In den Wintermonaten kommt es in den Waldinseln zu überhöhten Rehwilddichten mit entsprechendem Einfluss auf die Waldverjüngung. Bei Pflanzungen ist die Zäunung nach wie vor die Regel.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

   Das Anbaurisiko für die Fichte wird im Bereich der Hegegemeinschaft Passau VIII bis zum Jahr 2100 auf die höchste Risikostufe steigen. Tanne, Eiche, Roteiche, Douglasie und Edellaubholz sind daher wichtige Mischbaumarten, um die Wälder im Bereich der HG umzubauen. So können vor allem vorhandene und noch entstehende Schadflächen klimastabiler bestockt und damit möglichst zukunftsfest gestaltet werden. Insbesondere bei Douglasie, (Rot-)Eiche und anderen Mischbaumarten ist nur auf kleinen Teilflächen Naturverjüngungspotential vorhanden. Ein Einbringen per Pflanzung ist daher oftmals unumgänglich. Die Wiederbestockung von Schadflächen wird noch auf Jahre hinaus die dominierende waldbauliche Herausforderung in den Wäldern der Hegegemeinschaft Passau VIII darstellen.

10. Vorkommende Schalenwildarten				
	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Wie bei der Aufnahme im Jahr 2018 dominieren in dieser Höhenschicht auch aktuell die Edellaubhölzer mit einem Anteil von 59,2%. Am zweithäufigsten wurde die Baumart Fichte mit 23,2% aufgenommen, gefolgt von der Baumart Buche mit 7,9% und der Baumart Tanne mit 5,6%. Der Anteil der verbissenen Pflanzen hat sich über alle Baumarten mit 3,8% gegenüber 1,4% im Jahr 2018 fast verdreifacht. Mit 12,0% verbissenen Pflanzen belegt die Baumart Tanne den negativen Spitzenwert. Auch wenn in dieser Höhenschicht nur eine geringe Anzahl an Tannen aufgenommen wurde, kann das als Hinweis für eine verbissbedingte Entmischung bereits in der untersten Höhenstufe gedeutet werden.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Diese Verjüngungsschicht stellt sich im Durchschnitt der Hegegemeinschaft wie folgt dar:

a) Zusammensetzung:

In dieser Höhenschicht ist seit der letzten Aufnahme im Jahr 2018 der Anteil der Nadelhölzer von 33,5% auf 28,2% weiter zurückgegangen. Im Gegensatz dazu ist der Laubholzanteil von 66,5% auf 71,8% angestiegen. Die dominierende Baumartengruppe ist das Edellaubholz mit einem Anteil von 56,6%, gefolgt von den Baumarten Fichte mit 19,1%, Tanne mit 9,0%, Buche mit 7,7% und der Baumartengruppe der sonstigen Laubhölzer mit 6,4%. Von den genannten Baumarten bzw. Baumartengruppen haben in den letzten drei Jahren alle an Anteilen verloren, nur die Baumartengruppe der Edellaubhölzer konnte ihren Anteil von 50,0% auf 56, 6% steigern.

b) Verbiss-Situation

Die Anteile von Pflanzen mit Leittriebverbiss haben sich bei fast allen Baumarten bzw. Baumartengruppen, die mit einer statistisch abgesicherten Individuenzahl aufgenommen werden konnten, seit der Aufnahme 2018 leider mehr oder weniger stark erhöht. So stieg dieser Anteil bei der Fichte von 2,8% auf 12,8% (ein negativer Spitzenwert im Landkreis Passau), bei der Buche von 1,3% auf 6,8% (eine Verfünffachung), bei den Edellaubhölzern von 6,6% auf 14,1% und bei den sonstigen Laubhölzern von 4,9% auf 8,2%. Erfreulich ist lediglich der rückläufige Anteil von Pflanzen mit Leittriebverbiss von 17,2% auf 12,3% bei der Baumart Tanne. Außerdem ist bei der stark verbissgefährdeten Baumart Tanne innerhalb der Verjüngungsschicht von 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe keine Entmischungstendenz zu erkennen (8,4% Anteil in der Stufe von 20 – 49,9 cm im Vergleich zu 15,6% in der Stufe von 80 cm bis zur max. Verbisshöhe), was wohl dadurch bedingt ist, dass bei den Aufnahmen in den Jahren 2012 und 2015 nur 9,4% bzw. 6,4% der Tannen einen Leittriebverbiss aufgewiesen haben.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

In dieser Verjüngungsschicht dominieren die Laubhölzer mit 82,5% noch stärker als in den niedrigeren Höhenstufen. Sehr geringe Fegeschäden wurden lediglich bei den Edellaubhölzern (3,5% dieser Baumartengruppe waren verfegt) festgestellt.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	7
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	1	4

Der hohe Anteil an vollständig geschützten Aufnahmepunkten ist ein Belag dafür, dass die meisten Pflanzungen immer noch nicht ohne Schutz aufwachsen können.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustands des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2021 sowie die ergänzenden Revierweisen Aussagen zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft Passau VIII alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt dabei an allen

Baumarten vor. Dabei hat sich seit der Aufnahme 2018 der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss bei allen wichtigen Baumarten bzw. Baumartengruppen, außer bei der Baumart Tanne, mehr oder weniger deutlich erhöht. Diese Tendenz ist vor allem im Hinblick auf den in Zeiten des Klimawandels notwendigen Waldumbau nicht erfreulich. Die beschriebene Entwicklung ist u.a. ein Beleg dafür, dass sich vor allem im Winter ein überhöhter Rehwildbestand in den kleinen Walddistrikten in der Hegegemeinschaft aufhält.

Für zwei Jagdreviere in der Hegegemeinschaft wurden ergänzende Revierweise Aussagen erstellt. Dabei konnte vom zuständigen Forstbeamten für das Gemeinschaftsjagdrevier Vornbach eine tragbare Verbissbelastung und eine unveränderte Verbisssituation attestiert werden. Von der zuständigen Forstbeamtin wurde für das Gemeinschaftsjagdrevier Engertsham I eine zu hohe Verbissbelastung festgestellt. Weil es sich in diesem Jagdrevier bei der ergänzenden Revierweisen Aussage um eine Ersterstellung handelt, können in diesem Zusammenhang keine Angaben zur Tendenz bei der Verbissbelastung gemacht werden.

Lediglich aufgrund der Tatsache, dass sich der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss bei der Baumart Tanne seit 2018 verbessert hat, kann die Verbissbelastung im Mittel der Hegegemeinschaft Passau VIII **gerade noch als tragbar** beurteilt werden. Sollte sich der negative Trend bei der Verbissbelastung bei den meisten Baumarten bzw. Baumartengruppen in den nächsten drei Jahren nicht wieder umkehren, wird 2024 für die Hegegemeinschaft keine tragbare Verbissbelastung mehr bescheinigt werden können.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Für die Hegegemeinschaft Passau VIII ist der Rehwildabschuss in der nächsten Abschussplanperiode gegenüber dem bisherigen Ist-Abschuss insgesamt **mindestens beizubehalten.** Damit sich der ungünstige Trend bei der Verbissbelastung nicht weiter fortsetzt bzw. sich wieder zum Positiven umkehren kann, ist weiterhin auf eine verstärkte Bejagung des weiblichen Wildes und der Kitze zu achten. Zusätzlich soll die Bejagung des Rehwildes auch künftig schwerpunktmäßig im Wald ausgeübt werden. Für das Gemeinschaftsjagdrevier Engertsham I ist der Rehwildabschuss gegenüber dem bisherigen Ist-Abschuss zu erhöhen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	
tragbar	X
zu hoch	
deutlich zu hoch	

Abschussempfehlung:

deutlich senken	
senken	
beibehalten	X
erhöhen	
deutlich erhöhen	

Ort, Datum	Unterschrift
Passau, den 20.09.2021	

(gez. Josef Kiefl, Forstdirektor)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“